



ARBEITSBERICHT FÜR WEITERBEWILLIGUNG EINES LGFG-STIPENDIUMS

Die folgenden Hinweise gelten als Orientierung bei der Erstellung eines **Arbeitsberichts im Rahmen eines Antrags auf Weiterbewilligung eines laufenden Promotionsstipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)**.

Der Arbeitsbericht soll den sachlichen und zeitlichen Verlauf der bisherigen Arbeit sowie einen Arbeits- und Zeitplan für die Lösung der noch offenen Probleme darstellen. Der Arbeitsbericht sowie das Gutachten einer Betreuungsperson dienen der zentralen Vergabekommission als Entscheidungsgrundlage für eine Weiterbewilligung des Promotionsstipendiums sowie als Nachweis dafür, dass sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Zwecks der Graduiertenförderung bemüht (siehe Zuwendungsbescheid Ziffer II. 1. Auflagen).

Folgende **formale Vorgaben** sind zu berücksichtigen:

- Umfang max. 4 - 8 DIN A4 Seiten inkl. Fußnoten, Anmerkungen, Referenzen, Verzeichnisse
- Schrift Arial 11
- Zeilenabstand 1,5-fach
- Der Arbeitsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden

Inhaltliche Vorgaben:

Die inhaltlichen Vorgaben dienen der Orientierung und können je nach Fachgebiet variieren.

1. Allgemeinen Angaben im Rahmen des Arbeitsberichts

1.1. (Arbeits-)Titel der Dissertation

1.2. Berichtszeitraum

1.3. Datum des Arbeitsberichts

1.4. Beantragte Verlängerung der Förderung bis (Datum)

1.5. Geplanter Abschluss des Promotionsprojektes

1.6. Name der Antragstellerin / des Antragstellers

1.7. Anschrift und E-Mailadresse

1.8. Erst- und Zweitbetreuer/-in

1.9. Ggf. Art, Umfang und Dauer der Nebenbeschäftigung



2. Ausgangsfragestellung(en) und Ziel(e) des Vorhabens

Kurze Zusammenfassung, da nicht das Projekt als solches, sondern der Arbeitsfortschritt und die Planung künftiger Arbeitsschritte für eine Weiterbewilligung relevant sind.

3. Bericht über die bislang durchgeführten Arbeiten und bisher erreichten Forschungsergebnisse

Bezugnahme zum Arbeitsprogramm der vorangegangenen Förderperiode. Ggf. Erläuterung über Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsprogramm (vgl. mit Exposé des Erstantrags bzw. vorangegangenen Arbeitsbericht) mit Begründung, insbesondere bei Verzögerungen.

4. Einordnung der bisher erreichten Forschungsergebnisse in das Gesamtvorhaben

Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ergebnisse für das Gesamtvorhaben, ggf. Darstellung neuer Herausforderungen oder Fragestellungen, die sich aus dem bisherigen Forschungsprozess ergeben.

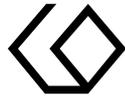
5. Zukünftige Arbeitsschritte mit Arbeits- und Zeitplan

Übersicht der anstehenden Arbeitsschritte mit Beschreibung des Arbeits- und Zeitplans bis zur geplanten Einreichung der Dissertation. Ausführlichere Darstellung des Arbeitsprogramms der beantragten Förderperiode.

6. Begleitendes Studienprogramm

Aufzählung der Teilnahme an Kongressen, Kolloquien, fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Sommer- und Winterakademie, Workshops) etc..

7. Ggf. Anmerkungen / Verzeichnisse / Referenzen



Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums gehe ich folgende Verpflichtungen ein:

- Ich werde mich im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Dissertationsprojekts bemühen.
- Ich werde die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einhalten.
- Ich werde keine Tätigkeit ausüben, die mit der LGFG-Förderung nicht vereinbar ist (siehe § 6 Abs. 2 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes).
- Ich werde die Pädagogische Hochschule Freiburg unverzüglich unterrichten, wenn ich mein Arbeitsvorhaben fertig gestellt habe, unterbreche oder abbreche.
- Ich werde der Pädagogischen Hochschule Freiburg die nach dem LGFG und der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Durchführung der Landesgraduiertenförderung erforderlichen Angaben machen sowie Änderungen der Angaben unverzüglich mitteilen.
- Ich werde der Pädagogischen Hochschule Freiburg während der Dauer der Förderung und während der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift umgehend mitteilen.
- Ich verpflichte mich, der Berichtspflicht gem. § 9 LGFG unaufgefordert nachzukommen.

Widerrufsrecht

- Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn
 - die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist;
 - Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen erfüllt worden sind;
 - die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt worden sind;
 - der Pädagogischen Hochschule Freiburg von Seiten ihrer Geldgeber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die mir gewährte Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn die Bewilligung durch falsche oder unvollständige Angaben erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten sind das Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23.07.2008 und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 11.01.2013.